



## Verein zur Förderung der FSG 1922 Burg-Gräfenrode e. V.

### **Vertrag zur Anbringung einer 3m Werbefläche,doppelseitig**

zwischen dem **Verein zur Förderung der FSG - Burg-Gräfenrode e. V.**,

(im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt)

vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand

**Werner Breidert, Freihofstr. 18a, 61184 Karben**

und Firma (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

wird folgender

**Vertrag zur Anbringung einer doppelseitigen Werbefläche** geschlossen:

#### **§ 1. Gegenstand**

Anbringung einer doppelseitigen Werbefläche auf dem Sportgelände der **FSG 1922 Burg-Gräfenrode e. V.** zu den nachfolgend beschriebenen Vertragsmodalitäten.

#### **§ 2. Doppelseitige Werbefläche (Maße, Beauftragung, Herstellungskosten)**

Die Länge der doppelseitigen Werbefläche beträgt 3 m bei einer maximalen Höhe von 0,70 m. Die Beauftragung zur Herstellung der doppelseitigen Werbefläche erfolgt durch den Auftragnehmer. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer hierzu eine geeignete Vorlage per PDF-Datei zur Verfügung. Die Herstellungskosten der doppelseitigen Werbefläche für alle Schriftformen und dem gewünschten Text inkl. Material und Montage werden dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer pauschal mit **€ 315,00** in Rechnung gestellt.

#### **§ 3. Mietpreis, Mietdauer pro Jahr**

Der Mietpreis beträgt **€ 240,00**. Die Mietdauer beträgt mindestens 3 Jahre.

#### **§ 4. Vertragslaufzeit**

Die Vertragslaufzeit für die doppelseitige Werbefläche beginnt mit dem 1. des Folgemonats nach Anbringung und endet nach 3 Jahren. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr bei nicht fristgerechter Kündigung.

#### **§ 5. Vertragskündigung**

Eine Kündigung des Vertrages ist erstmals zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit möglich. Der Vertrag kann beiderseits und mit einer Frist von 3 Monaten vor Ende der Vertragslaufzeit, gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

#### **§ 6. Rechnungsstellung**

Die einmaligen Herstellungskosten werden nach Anbringung der doppelseitigen Werbefläche fällig. Der Mietpreis pro Vertragsjahr wird zum gleichen Zeitpunkt für das erste Vertragsjahr im Voraus erhoben. Die Zahlung des Auftraggebers erfolgt nach Rechnungsstellung an den Auftragnehmer. Gemäß Umsatzsteuergesetz §19 kommt die Kleingewerberegelung zur Anwendung. Es wird keine Umsatzsteuer erhoben.

Karben, den .....

\_\_\_\_\_  
(Stempel u. Unterschrift d. Auftragnehmers)

\_\_\_\_\_  
(Stempel u. Unterschrift d. Auftraggebers)